

bei der Abfassung seiner Regesten in der Chronik die Urkunden selbst vorgelegen. Aber auch wenn Chronik und Chartular von verschiedener Hand geschrieben und das letztere vor der Chronik zu Ende geführt sein sollte, so wäre doch seine Benutzung durch den Chronisten abzulehnen, da im Chartular sich mitten unter den in der Chronik benutzten Urkunden mehrere andere finden, die dort nicht begegnen, für deren Fortlassung mir aber kein Grund vorzuliegen scheint. Auch die Benutzung von PÉRARDS Chartular durch den Chronisten scheint ausgeschlossen, da er in seiner Chronik auch Urkunden verarbeitet, die PÉRARD nicht bringt, also wohl in seinem Chartular nicht vorgefunden hatte, während sie in dem von Garnier stehen. Der Verfasser hat also wahrscheinlich aus den Urkunden selbst geschöpft, jedenfalls nicht aus den bekannten Chartularen des Klosters.

Abgesehen von der gefälschten Urkunde des Papstes Sergius (Nr. 3) und dem heute nur in der Chronik überlieferten Mandat Ludwigs des Frommen an einen Grafen und mehrere Lehnsleute, den Wiederaufbau der Kirche des hl. Benignus zu unterstützen (Nr. 18), sind die Urkunden nur in kurzen Auszügen wiedergegeben. Vor allem der Name von Schenker und Schenkungsgegenstand und dergl. werden in der Regel übernommen und in Anlehnung an den Urkundentext der Chronik eingefügt. Zahlreiche Urkunden sind zu einem einzigen Satze zusammengezogen, der oft das Verb mit anderen Urkundenauszügen gemeinsam hat, indem einfach der Schenker neben der Schenkung erwähnt wird, so besonders S. 105, 106, 112, 113, z. B.: 'Waltemus presbiter quidam in Rufiaco, in Patriniaco, in Gironno dedit partem sue hereditatis. Salamannus in Aciriaco. Flothbertus in Marcenniaco. Attila in Patriniaco' (Nr. 62—65) usw. Der Chronist hat also nur die wichtigsten Bestandteile des Urkundentextes in seine Chronik eingearbeitet. Die von ihm abgefaßten Regesten umschreiben so den Besitz des Klosters. Bei der Kürze vieler Auszüge sind vielfach auch sachlich wesentliche Teile des Inhalts übergangen, doch findet sich keine Spur von bewußter Entstellung und Verfälschung seiner Vorlagen.¹

Von der Reichsgeschichte, die ihm nur den Rahmen gibt, kehrt der Verfasser stets zur Klostergeschichte zurück. Bevor er die ersten

¹) Bei Nr. 37, 78 und 82 finden sich bei dem Chronisten noch nicht die Interpolationen, die gegenüber den Originalen das Chartular der Hs. von Dijon auf den ersten, jüngeren Blättern aufweist; vgl. GAUTIER a. a. O. 266 f.